

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 144.

Donnerstag den 2. Deceember

1847.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2026. (3)

Nr. 27944.

### C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Betreffend die bare Auszahlung der am 2. November 1847 in der Serie 79 verlostten Banco-Obligationen zu fünf Percent. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidialerlasses vom 5. d. M., Zahl 9472/P. P., werden mit Bezug auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Z. 25612, nachstehende Bestimmungen über die bare Auszahlung der am 2. November 1847 in der Serie 79 verlostten Banco-Obligationen zu fünf Percent zur allgemeinen Kenntniß gebracht: § 1. Die am 2. November 1847 in der Serie 79 verlostten fünfpercentigen Banco-Obligationen von Nr. 71206 bis einschließig Nr. 72178, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt. — § 2. Die Auszahlung beginnt am 1. December 1847, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse geleistet, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — § 3. Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Zinsen, und zwar bis letzten October 1847 zu zwei und ein halb Percent in Wiener-Währung, für den Monat November 1847 hingegen die ursprünglichen Zinsen mit fünf Percent in Conventions-Münze berichtigt. — § 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — § 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körper-

schaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — § 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Creditscasse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse, oder bei jener Creditscasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlostten Obligationen bei der Filial Creditscasse einzureichen. — Laibach am 10. November 1817.

In Ermanglung eines Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Jos. Ed. Pino Freih. v. Friedenthal,  
k. k. Gubernialrath.

3. 2020. (3)

Nr. 28171/2896.

### K u n d m a c h u n g.

Neuer Zolltariff hinsichtlich einiger Artikel im Zwischenverkehre mit Ungarn und Siebenbürgen. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 3. November l. J., Zahl 9165, und mit theilweiser Beziehung auf die mit dem durch Gubernial-Berordnung vom 18. October l. J., Zahl 25498, kundgemachten hohen Hofkommer-Decrete vom 3. October l. J., Zahl 39663, bekannt gegebenen Zollbestimmungen für mehrere Artikel im Verkehre mit dem Auslande und mit den Zollausschlüssen wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht: 1) Daß für das unter jenen Artikeln begriffene Tuchleder im Zwischenverkehre mit Ungarn und Siebenbürgen keine Aenderung in den bisherigen Gebühren eintrete; 2) daß für die übrigen in der oberrwähnten Verlautbarung genannten Artikel, vom 1. December 1847 angefangen, im

Zwischenverkehre mit Ungarn und Siebenbürgen die in dem hier angeschlossenen Tariffe unter den Postenzahlen 1 bis 5 enthaltenen, in mehreren Ansätzen ermäßigten Gebühren zu gelten haben; 3) daß außerdem von demselben Zeitpuncte angefangen, für die in dem angeschlossenen Tariffe unter den Postenzahlen 6 und 7 genannten Artikel, die hier beigesezten verminderten Gebühren im Zwischenverkehre mit Ungarn und Siebenbürgen in Wirksamkeit zu treten haben, ohne daß für diese

Artikel im Verkehre mit dem Auslande und den Zollausschlüssen eine Aenderung der dießfalls bestehenden Zollbeträge Statt findet. — Laibach am 14. November 1847.

In Ermanglung eines Landes-Gouverneurs:  
**Andreas Graf v. Hohenwart,**  
 k. k. Hofrath.

**Jos. Eduard Pino Freih. v. Friedenthal,**  
 k. k. Gubernialrath.

**T a r i f f**

der neuen Gebühren-Bestimmungen für den Zwischenverkehr mit Ungarn und Siebenbürgen.

Post-Nr.	Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Ein- gangs- Verzollung *).	Z o l l.				Dreißigstgebühr.			
			bei der Ein- fuhr aus Ungarn und Sie- benbürgen.		bei der Aus- fuhr nach Ungarn und Sie- benbürgen.		bei der Ein- fuhr nach Ungarn und Sie- benbürgen.		bei der Aus- fuhr aus Ungarn und Sie- benbürgen.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Honig, geläutert und ungeläutert, worunter auch die Bienenstöcke mit zusammengestoßenem Honig und Wachs, sogenannte Bienenkeulen und Wachsloth gehören, wie auch Honigwasser	1 Centner Sporco	1	15	—	5	1	15	—	5
2	Terpenthin ohne Unterschied . . .	detto	—	30	—	5	—	30	—	5
3	Wachs, weißes oder gebleichtes . . .	detto	3	20	—	25	3	20	—	25
4	Wachs, verarbeitetes, als: Kerzen, Fackeln, gefärbtes Pichwachs u. dgl. . . . .	detto	6	40	—	25	3	20	—	25
5	Zink oder Spiauter . . . . .	1 Centner Netto	—	10	—	3	—	10	—	3
6	Kürschnerarbeiten oder gefertigte Pelzwaren . . . . .	detto	6	40	—	25	3	20	—	25
7	Riemer-, Sattler- und Taschnerarbeiten, mit Ausschluß der Wagen . . . . .	detto	4	10	—	25	2	5	—	25

\*) Der Maßstab der Ausführverzollung ist durchgehends der Centner Sporco.

3. 2019. (3)

Nr. 26522.

**C u r r e n d e.**

Die Erzeugung und Benützung aller Aethergattungen wird an bestimmte Vorschriften gebunden. — Laut hohen Hofkanzleidcretes vom 10. October l. J., Z. 34830, haben Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entschliebung vom 7. October, zur Beseitigung von Mißbräuchen durch Betäubung mit Schwefeläther und andern Aethergattungen (Naphthen) nachstehende Bestimmungen zu erlassen geruhet: 1) Nicht nur der Schwefeläther, sondern alle bisher bekannten Aetherarten, namentlich der Schwefeläther, Essigäther, Salpeteräther, in so ferne diese Aetherarten oder Naphthen in Künsten und Gewerben vielfältig zu technischen Zwecken verwendet werden, sind für wirklich betäubende Gifte zu erklären, und in der mit dem Hofkanzleidcrete vom 24. Jänner 1839, Z. 1854, der Landesstelle zugestellten, und den Kreisämtern mit Subernal-Zahl 4099 de 1839 mitgetheilten Uebersicht der giftigen Materialien und Präparate, der ersten Ghatégorie der Gifstoffe einzureihen, auch ist ihre Erzeugung an eine specielle Befugniß, ihre Verwahrung, ihr Verkauf und technischer Gebrauch an alle für den Gifshandel bestehenden Vorschriften zu binden. — 2) Alle Aetherarten sind in der Arzneitaxe mit dem Kreuzzeichen zu markiren, ihre Aufbewahrung unter besonderer Sperre anzuordnen, die Dispensation derselben in den Apotheken mit gänzlichem Ausschlusse des freien Handverkaufes, auf die schriftliche Ordination der zur Praxis berechtigten Aerzte, Wundärzte und Thierärzte zu beschränken. — 3) Ist die Anwendung der Aetherdämpfe aller Art mittelst des Einathmens ausschließend nur allein zu medicinisch chirurgischen, thierärztlichen und geburts-hilflichen Zwecken, und nur über ärztliche, wundärztliche oder thierärztliche Verordnung unter persönlicher Aufsicht und Leitung des Ordinarius zu gestatten, den Hebammen aber solche bei schwerer Strafe zu verbieten, und selbst den zur Praxis berechtigten Aerzten und Wundärzten einzuschärfen, das fragliche Mittel nicht bei zu jugendlichen Individuen zu gebrauchen. — 4) Aus, keinen Heilzweck bezielende und nur auf Befriedigung der Neugierde abgesehene Experimentiren an Menschen mit Aetherdämpfen ist für Jedermann, selbst für Aerzte und Wundärzte strenge zu untersagen. — 5) Die Anfertigung und der Verkauf von Apparaten, welche eigens zur Einathmung der Aetherdäm-

pfe bestimmt und eingerichtet sind, da durch solche die Anwendung jener gefährlichen Präparate sehr erleichtert wird, ist ausschließlich nur den chirurgischen Instrumentenmachern und Bandagisten mit der Bedingung vorzubehalten, daß sie solche an Niemand andern, als ihnen wohlbekannte Aerzte und Wundärzte zu verabsolgen, und darüber eine Warnung zu führen haben. — 6) Sind die öffentlichen Ankündigungen und Anpreisungen der dießfälligen Einathmungsapparate, und die Schaustellung derselben in Auslageläden nicht zu dulden. Endlich — 7) ist die Uebertretung dieser Vorschriften, in so ferne dießfalls nicht schon in dem II. Theile des Strafgesetzbuches vorgesehen ist, mit angemessener Geld- oder Arreststrafe zu belegen. — Was hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung kund gemacht wird. — Laibach am 5. Nov. 1847.

In Ermanglung eines Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Dr. Georg Mathias Sporer,  
k. k. Subernalrath.

3. 2054. (1)

Nr. 27824.

**K u n d m a c h u n g.**

Verbot der Verwendung von mit Stämpelzeichen versehenem Papiere zum Drucke oder zur Lithographirung der Blanketten von Urkunden oder Schriften. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit dem Decrete vom 10. October l. J., Zahl 36362, das Verbot auszusprechen befunden, daß auf gestämpelte Papiere nicht gedruckt und lithographirt, somit solches zum Drucke oder zur Lithographirung der Blanketten von Urkunden oder Schriften nicht verwendet werden darf. — Dagegen ist es Jedermann unbenommen, gedruckte oder lithographirte unausgefüllte Blanketten der Stämpelaufdrückung unterziehen zu lassen. — Die Ueberschreitung dieses Verbotes wird als die im §. 419, Zahl 1 des Gefällen-Strafgesetzes bezeichnete Gefälls-Uebertretung angesehen, und mit der darin vorgeschriebenen Strafe geahndet werden. — Welches zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung verlaublichet wird. — Laibach am 14. November 1847.

In Ermanglung eines Landesgouverneurs

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,  
k. k. Subernalrath.

**Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.**

**3. 2037. (3)**

**Nr. 9166.**

**E d i c t.**

Vom k. k. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Suetina durch Dr. Wurzbach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 13. März 1847 schuldigen Restforderung pr. 464 fl. 10 kr sammt 5 % Zinsen seit 16. Jänner 1846, dann 8 fl. 27 kr Gerichtskosten, in die öffentliche Feilbietung der, der Maria Poderschai gehörigen, auf dem Hause sub Cons. - Nr. 133 in der Stadt, zu Gunsten derselben intabulirten Forderungen, als: a) des laut Quittungen ddo. 18. Jänner pr. 500 fl. und 1. October 1839 pr. 500 fl. versicherten Heirathsgutes pr. 1000 fl.; b) der laut Heirathsvertrages ddo. 5. November 1827 versicherten Widerlage pr. 1000 fl., und c) der laut Vertrages ddo. 15. November 1833 versicherten mütterlichen und väterlichen Erbsentfertigung pr. 1000 fl., gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 25. October, 15. November und 6. December l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Forderungen weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Nominalwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Laibach am 25. September 1847.

Anmerkung. Auch bei der zweiten Feilbietungs-Tagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach den 20. November 1847.

**3. 1197. (3)**

**Nr. 6324, ad 6324.**

Von dem Civilgerichte der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, als Georg Wankel'sche Abhandlungs-Instanz und Substitutionsbehörde, wird über Ansuchen des Herrn Dr. Joseph v. Lützenau, als Georg Jacob Wankel'schen Testaments-Executor und Substitutions-Curator, Stadt Nr. 1035 wohnhaft, hiemit bekannt gemacht:

Der am 21. Juni 1812 in Wien mit Tod abgegangene gewesene päpstliche Notar und bürgl. Hausinhaber, Geora Jacob Wankel, hat in seinem Testamente ddo. 14., rücksichtlich 20. und publ. am 22. Juni 1812, unter andern der Maria Theresia Lang, verchel. v. Grünberg in Linz, einzigen Tochter des verstorbenen Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Johann Anton Lang von Gradiéca,

und seiner Gattin Maria Anna, gebornen Bellany, k. k. Hof- Zuckerbäckermeisters-Tochter, selig, ein abzugsfreies, vierteljährig vorhinein auszählbares lebenslängliches Legat jährlicher 600 fl. W. W., mit dem der Abhandlungs-Instanz eingeräumten Rechte, ihr im Falle einer schweren Erkrankung, zur Bestreitung der erweislichen Krankheitskosten und Herstellung der Gesundheit, gegen entsprechende Verminderung des Interessenbezuges, 600 fl. W. W. zu erfolgen, und mit dem Beisatze zugewendet, daß nach deren kinderlos erfolgendem Tode die Halbscheid der Interessen des annoch gerichtl. vorrätigen Vermögens den Geschwistern ihres obgenannten Vaters, dann derselben Kindern und Kindeskindern, die andere Halbscheid dieser Interessen aber den Geschwistern ihrer obgenannten Mutter, dann derselben Kindern und Kindeskindern, unter der Voraussetzung, daß sie sich innerhalb zweier Jahre, vom Anfallspuncte an gerechnet, darum melden, lebenslänglich nach Stämmen zu fallen, im Falle des fruchtlosen Verstreichens dieser zwei Jahre aber das ganze annoch gerichtl. vorhandene Sicherstellungs-Capital an den Bürgerspitalfond der königl. bayerischen Stadt Hamelburg, als seinem Universalerben, eingeschickt werden solle.

Nachdem nun die Frau Theresia v. Grünberg, geb. Lang, k. k. Gränzpolizei-Commissärs-Witwe, am 11. October 1846 zu Scharding in Oberösterreich ohne Hinterlassung von Kindern mit Tode abgegangen ist, so werden alle Diejenigen, welche auf Grundlage obiger letztwilligen Anordnung eine Theilnahme an dem lebenslänglichen Fruchtgenusse des obigen Legates jährlicher 600 fl. W. W. oder 240 fl. C. M., rücksichtlich nach dem, der verstorbenen Frau Theresia v. Grünberg mit Bewilligung vom 22. September 1814, Zahl 40366, als Krankheitskosten-Vergütung ein Betrag von 450 fl. W. W. erfolgt worden ist, über Abzug des entsprechenden 5procentigen Interessenbetrages pr. 22 fl. 30 kr. W. W., oder 9 fl. C. M., noch mit jährlichen 231 fl. C. M. ansprechen zu können glauben, hiemit aufgefordert, sich hiewegen unter gehöriger Nachweisung ihrer obgedachten Verwandtschaftsverhältnisse um so gewisser bis längstens 11. October 1848 bei dem unterzeichneten Civilgerichte der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien zu melden, widrigens sie hierüber nicht weiter gehört, sondern mit der Uebersendung des dießfälligen Vermögens an den Bürgerspitalfond der königl. bayerischen Stadt Hamelburg vorgegangen werden würde.

Wien am 15. Juni 1847.

### Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2053. (1) Nr. 59330, ad 29521.

#### K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der Lehrkanzeln an den landesfürstlichen theologischen Lehranstalten zu Tarnow und Przemysl, als: des Bibelstudiums des alten Bundes und der orientalischen Dialecte, des Bibelstudiums des neuen Bundes, der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes, der Dogmatik, der Moraltheologie und der Pastoraltheologie, mit welchen ein Gehalt von 600 fl. C. M., mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Besoldungsstufen von 700 fl. und 800 fl. C. M., und für das Kirchenrecht eine Remuneration von 300 fl. jährlich verbunden ist, wird an der hiesigen Universität, dann an jenen zu Wien, Prag, Olmütz, Graß und Laibach der Concurß am 20. Jänner 1848 abgehalten werden. Bewerber um diese Lehrkanzeln haben ihre Gesuche, welche mit den Nachweisungen ihres Alters, Religion, geistlicher und allenfälliger akademischer Würden, zurückgelegte Studien, und Beschäftigung seit dem Austritte aus denselben, sonst schon geleistete Dienste und vollkommene Kenntniß der polnischen oder einer slavischen Sprache, dann mit dem Sittenzeugnisse von ihren Ordinariaten oder Ordensobern belegt seyn müssen, bei dem theologischen Studien-Directorate in Lemberg einzureichen, und sich am bestimmten Tage zur Concurßprüfung einzufinden. — Schließlich wird bemerkt, daß die Vorlesungen über die Pastoraltheologie in polnischer Sprache gehalten werden. — Vom k. k. galizischen Landesgubernium. Lemberg am 6. November 1847.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 2057. (1) Nr. 11356/2354.

#### Concurß - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Kanzlei-Assistenten-Stelle, mit dem Gehalte von vierhundert Gulden Conv.-Münze, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung, und im Vorrückungsfalle auch einer derlei Assistenten-Stellen mit dem Gehalte von dreihundert oder zweihundert fünfzig Gulden, der Concurß hiemit bis Ende December 1847 ausgeschrieben wird. — Jene, welche sich um eine oder die andere dieser Dienststellen bewerben wollen, haben ihre belegten Gesuche, mit der Nachweisung über die bisherige Dienstleistung und die erworbenen Kenntnisse im Gefälls- und Kanzleiwesen, innerhalb der Concurßfrist im Dienstwege bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen, und in derselben auch

anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten des hierortigen Amtsbereiches verwandt oder verschwägert sind. — Graß am 19. November 1847.

3. 2058. (1) Nr. 11547/2409.

#### Concurß - Kundmachung.

Bei der k. k. Cameral-Gefällen-Haupt- und Grazer Bezirks-, dann Bankfilial-Verwechslungs- und Wiener-Währung-Einlösungs-Casse ist die Stelle eines Amtsdirectors mit dem Jahresgehalte von 1200 fl., 120 fl. Quartiergeld, und einer entsprechenden jährlichen, in die systemmäßigen Genüsse zur seinerzeitigen Pensionirung, jedoch nicht einrechenbaren und auch jederzeit widerruflichen Bank-Remuneration, dann der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage in Conv.-Münze, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurß bis 10. Jänner 1848 eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Dienststelle, und im Falle, als durch diese Besetzung die Hauptamts-Einnehmer-Stelle bei der genannten Casse, mit 1000 fl. Jahresgehalt und 100 fl. Quartiergeld, und einer ihrer Natur und ihrem Ausmaße nach den obigen Grundfügen folgenden Bank-Remuneration, dann der Verbindlichkeit zur Leistung der Caution im Gehaltsbetrage in Conv.-Münze, erledigt und besetzt werden sollte, auch um letztere Dienststelle, haben sich über ihre volle Ausbildung und practische Dienstleistung im Cassa- und Rechnungswesen, über ihre Fähigkeit zur Leistung der Caution und über ein tadelloses moralisches Benehmen auszuweisen, und ihre Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten im hierämtlichen Bereiche verwandt oder verschwägert sind, innerhalb des Concurßtermines im vorgeschriebenen Dienstwege hieher zu überreichen. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graß am 23. November 1847.

3. 2047. (2) Nr. 633.

#### Verlautbarung.

Bei der Jacob v. Schellenburg'schen Studentenstiftung ist vom Beginne des Verwaltungsjahres 1847/48 der 8. Platz, im dermaligen jährlichen Ertrage von 53 fl. 44 kr. C. M., wieder zu besetzen. — Zur Ueberkommung dieses Stiftungsplatzes, wozu das Verlehnungsrecht der ständisch Verordneten Stelle in Laibach gebührt, sind nur gutgesittete, wohlherzogene, arme, oder doch nur gering bemittelte, im Inlande, besonders in Tyrol gebürtige, und vorzüglich dem Stifter oder seiner

Gemahlin anverwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, geeignet. — Jene Studierenden, welche auf dieses Stipendium Anspruch zu machen glauben, haben ihre Bittgesuche binnen 6 Wochen bei dieser ständisch Berordneten Stelle einzureichen, und sich darin mit dem Taufscheine, dem Zeugnisse über die Vermögens-Umstände, dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen oder geimpften Blattern überstanden haben, und mit den Studienzeugnissen von den beiden Semestern des Schuljahres 18<sup>46</sup>/<sub>47</sub>, endlich über die Verwandtschaft zum Stifter oder zu seiner Gemahlin mit dem legalen Stammbaume und andern weiters erforderlichen Beweisdocumenten auszuweisen. — Von der ständisch Berordneten Stelle. Laibach am 24. November 1847.

3 2041. (2) Nr. 3670.  
K u n d m a c h u n g.

Mit 1. December d. J. wird in dem Markte Littai, im Neustadtler Kreise, eine selbstständige, sich sowohl mit Correspondenzen als kleinen Fahrpostsendungen befassende Brieffammlung in's Leben treten, welche mit dem k. k. Ober-Postamte in Laibach in eine wöchentlich zweimalige Botenverbindung, auf dem Wege über Trebelev und somit in eine eben so oftmalige Brief- und Fahrpostkarrirung, gesetzt wird. — Der Abgang des Fußboten von Littai nach Laibach wird jeden Dinstag und Freitag 6 Uhr früh, und das Eintreffen desselben in Laibach an den nämlichen Tagen um 11 Uhr früh erfolgen. — Der Bote hat sodann jeden Dinstag und Freitag um 2 Uhr Nachmittags von Laibach nach Littai zurückzugehen und daselbst 7 Uhr Abends einzutreffen. — Der Bestellungsbezirk dieser Brieffammlung hat nachstehende Ortschaften zu umfassen, als: Littai, St. Georgen, Poganiß, St. Martin, Saversnig, Grünhof, Schwarzenbach, St. Peter und Paul, Saverje, Feletschwerch, Podroje, Kot, Leskouz, Wagensberg, Geschieß, Slateneg, Kostreiniß, Lepinza, Liberga, Feusche, Preska, Seuschez, Tablaniz, Laase, Lenetisch, Breg und Gerbin, sämmtlich zum Bezirk Sittich gehörig. — Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Ober-Postverwaltung Laibach den 22. November 1847.

3. 2036. (3) Nr. 3588.  
K u n d m a c h u n g.

In Adelsberg ist die Stelle des k. k. Postmeisters in Erledigung gekommen. — Diese Stelle wird zu Folge hohen Decrets der k. k. obersten Hofpostverwaltung vom 9. d. M., 3. <sup>1851</sup>/<sub>3820</sub>, mit dem Be-

juge einer jährlichen Bestallung von 300 Gulden, eines Amtspauschales von 60 Gulden, dann der gesetzlichen Rittgelder nebst einem Wozspannspauschale von 50 Gulden, und gegen Abschluß eines Dienstvertrages nebst der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Bestallungsbetrage, weiter verliehen. — Zu diesem Ende wird der Concurß bis zum 10. Jänner 1848 mit dem Besatze anbeschrieben, daß die Bewerber bis dahin ihre gehörig documentirten Gesuche bei der k. k. illyrischen Oberpostverwaltung einzubringen, und dabei nebst den persönlichen Eigenschaften auch den Besiz eines zum Posttrieb hinreichenden Vermögens und der hierzu geeigneten Localitäten, so wie den Stand, das Alter und die Moralität legol nachzuweisen haben. — Von der k. k. Oberpostverwaltung. — Laibach den 20. Nov. 1847.

3. 2061. (1)  
B e r l a u t b a r u n g.

Wegen Ueberlassung der Lieferung der im Militärjahr 1848 bei den k. k. Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten zu Klagenfurt erforderlichen Materialien, als: Baumwolle, weiße, ungebleichte, und Hosenträger-Bänder, Halstüchel, Hüte, Canevas, Kogen, blaue, hanfreistene, wechene und Strohsack-Leinwand, Kofshaar, Bundschuhe, Schuhe, Pantoffel, Schnupftücheln, dunkelgraues Kappentuch, Wachseleinwand, Zackelwolle, gestreiften und grauen Zwilch, blauen, weißen und ungebleichten Zwirn und blauwollene Strümpfe, welche so eben genannte Artikel auf einen Betrag von 1317 fl 53 kr. C. M. veranschlagt sind, wird am 10. December 1847, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei des Stadtmagistrates zu Klagenfurt artikelweise die Minuendo-Licitations abgehalten werden, wozu die Lieferungslustigen mit dem Bemerken zu erscheinen vorgeladen werden, daß sowohl vor als während der Licitationsdauer für einzelne oder sämmtliche Artikel auch gehörig ausgefertigte, versiegelte, mit Muster belegte Dofferte angenommen werden, und daß die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Wohlthätigkeits-Anstalten-Verwaltungskanzlei zu Laibach eingesehen werden können. — K. K. Staats- u Local-Wohlthätigkeits-Anstalten-Verwaltung. Klagenfurt am 23. November 1847.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 2062. (1) Nr. 3390/235.  
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Ma-

thias Gospodarizh von Laibach, durch Herrn Dr. Wurzbach, zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 30. Juni d. J., Nr. 1735/225, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 2. Mai 1846, executiv intab. 17. März 1847, Nr. 1274/450, schuldiger 500 fl., der seit 29. Jänner 1845 hievon rückständigen und bis zur Zahlung laufenden 5% Zinsen, der auf 31 fl. 18<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. adjustirten Gerichts-, der schon anerlaufenen und noch fernern Executionskosten bewilligten, jedoch mit dem Bescheide vom 26. August 1847, Nr. 2418/235, bis auf weiteres Ansuchen suspendirten Feilbietung der, dem Martin Inglish gehörigen, zu Lachovizh sub Consc. Nr. 1 liegenden, der Herrschaft Michelstetten sub Urb. Nr. 503 dienstbaren, gerichtlich auf 2351 fl. geschätzten Ganzhube sammt Zugehör, neuerlich die Tagsetzungen auf den 7. Jänner, den 7. Februar und 9. März 1848, jedesmal Vormittag 9 — 12 Uhr in Loco der Realität zu Lachovizh mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realität nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen liegen hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit.

Bezirksgericht Münkendorf am 25. Nov. 1847.

B. 2034. (2)

Nr. 2335.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe Johann Kovazh von Kleinligoina, durch Herrn Dr. Burger, bei diesem Gerichte wider Mathias Vogrinz und Ursula Vogrinz, zuletzt verehelichte Kosina und deren Erben, dann gegen Frau Cäcilia Globotschnig und Herrn Anton Pagon, Vormünder der minderj. Franz Globotschnig'schen Erben, namentlich Franz und Theresia Globotschnig, sub praes. 23. September l. J., Nr. 2335, eine Klage auf Erkenntniß: Johann Kovazh und seine Besitzvorfahrerin Ursula Vogrinz, zuletzt verehelichte Kosina, haben das Zehentrecht auf den Baufeldern der Drischastn Großligoina und Kleinligoina ersehen, und er, Johann Kovazh, werde als Eigenthümer desselben grundbüchlich umgeschrieben — eingebracht, worüber die Tagsetzung auf den 3. März 1848, Vormittags 9 Uhr, unter dem Anhange des §. 28 allg. G. D., hieramts bestimmt worden ist.

Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes des Mathias Vogrinz und der Ursula Vogrinz, zuletzt verehelichte Kosina, unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Landen abwesend sind, hat zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Hrn. Johann Smul von Oberlaibach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird Mathias Vogrinz und Ursula Vogrinz, nachher verehelichte Kosina, und deren Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in dem rechtlichen ord-

nungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, den sie zu ihrer Verttheidigung diensam finden würden; widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen hätten.

Oberlaibach am 29. September 1847.

B. 2033. (2)

Nr. 5661.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Verlaß des zu Brod an der Save am 23. April 1847 verstorbenen Müllner und Hubenbesitzer Joseph Mercher Ansprüche zu haben vermeinen, haben solche am 15. December l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte um so gewisser anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 allg. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 9. November 1847.

B. 2035. (2)

Nr. 5302.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge der gepflogenen Erhebungen, die unter 10. Mai 1838, Nr. 156, über die Anna Loscy von Podraga, Haus Nr. 13, verlängerte Curatel aufgehoben, und dieselbe zur eigenen Vermögensverwaltung für fähig erklärt worden sey.

Bezirksgericht Wippach am 26. October 1847.

B. 2038. (2)

Nr. 5639.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Brattina von Ustia, Haus Nr. 29, in die executiv Feilbietung der, dem Anton und Paul Schwokel von Dolleina Nr. 10 gehörigen, und laut Schätzungsprotocolls vom 14. October 1847, B. 5104, auf 60 fl. bewertheten Realitäten, als: Acker Korb, Acker Stopfche, der Gült Slap sub Urb. Nr. 44, Rec. B. 8 unterthänig, wegen dem Executionsführer schuldigen 250 fl. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 12. Jänner, dann den 12. Februar und den 15. März 1848, jedesmal Vormittag um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 15. November 1847.

B. 2024. (2)

Nr. 3121.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Zवानzihz von Raune, Vormund der minderjährigen Mathias Boucha'schen Pupillen, in die Licitation der, von der Maria Sallar von Kepparje im Executionswege um 830 fl. erstandenen Georg Sallar'schen, der löbl. Herrschaft Nadlischeg sub Urb. Nr. 243/239, Rec. Nr. 459 dienstbaren Realität, zu Kepparje, auf Gefahr und Kosten der Ersteherin, we-

gen nicht erfüllten Licitationsbedingungen gewilliget, und hiezu ein einziger Termin auf den 22. December l. J., Vormittags um 10 Uhr früh in loco Kieparje mit dem Weisage bestimmt, daß dieselbe hiebei auch unter dem obigen Erstehungspreise hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 16. Nov. 1847.

3. 2022 (2) Nr. 3359.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Adolph Haus, Curator der minderjährigen Veitrad Rufeld von Neufriesach, in die executive Feilbietung der, dem Johann Etine gehörigen, in Reichenau sub Cons. Nr. 18 und Rect. Nr. 1333 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 250 fl. geschätzten Urb. Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und Ter auf 9 fl. 36 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldiger 108 fl. 59 kr. c. s. c. bewilligt worden, und es seyen hiezu die Tagsatzungen auf den 7. December 1847, dann 7. Jänner und 5. Februar 1848, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Weisage angeordnet worden, daß die Realität und Fahrnisse erst bei der dritten Tagsatzung unter ihrem Schätzungswerthe, die Fahrnisse insbesondere nur gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 19. October 1847.

3. 2023. (2) Nr. 3060.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Ursula Thomschis, Vormünderin der minderjährigen Georg Thomschis'schen Kinder von Altenmarkt, in die Licitation der, von der Maria Willauz von Großberg im Executionswege um 63. fl. erstandenen Andreas Willauz'schen, der löbl. Pfarrgült Reiniß sub Urb. Nr. 13 Rect. Nr. 43 dienstbaren halben Kaufrechtshube zu Großberg, auf Gefahr und Kosten der Ersteherin, wegen nicht erfüllten Licitationsbedingungen gewilliget, und hiezu ein einziger Termin auf den 23. December 1847, Vormittags 9 Uhr in loco Großberg, mit dem Weisage bestimmt, daß dieselbe hiebei auch unter dem obigen Erstehungspreise hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 11. Nov. 1847.

3. 2039. (2) Nr. 2496.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich kund gemacht: Es sey über Einsuchen der Regteobigkeit Wippach, respective der Kirche St. Primi et Feliciani in Oberfeld, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 20. Juni 1845, 3. 1796, be-

willigten executiven Feilbietung der, dem Anton Premrou, Haus Nr. 49 von Oberfeld, gehörigen, der Maria Auengült sub Urb. Nr. <sup>150</sup>/<sub>30</sub> dienstbaren, auf 1575 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube und der auf 95 fl. bewertheten Fahrnisse, wegen schuldigen 200 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu der 20. October, 17. November und 18. December 1847, Vormittags 9 Uhr in loco Oberfeld mit dem Anhang bestimmt, daß dieses Real- und Mobilarvermögen bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter der Schätzung hintangegeben wird.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, nach welchen jeder Licitant vor dem Abote das 10 % Wadium zu erlegen hat, können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 25. Juli 1847.

Nr. 5705.

Anmerkung. Nachdem die 11. Feilbietung über Einverständnis beider Theile sistirt wurde, so wird die III. am 18. December l. J. abgehalten.

3. 2043. (2) Nr. 4852.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 25. October d. J. zu Bhirzbizh verstorbenen Hubenbesizers Urban Schink, irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, werden aufgefordert, denselben bei der auf den 28. December d. J., Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzten Tagsatzung, bei Vermeidung der im §. 814 allg. b. G. B. ausgedrückten Folgen, anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 19. November 1847.

3. 2014. (3) Nr. 3595.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Adelsberg wird dem Joseph Nebeg, oder seinen allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht, daß Georg Nebeg von Klönik, gegen sie die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, in Klönik gelegenen, der Herrschaft Piem sub Urb. Nr. 23 dienstbaren halben Kaufrechtshube aus dem Titel der Erziehung hieramts angebracht habe, woüber die Verhandlungstagsatzung auf den 25. Februar l. J. angeordnet worden ist.

Da diesem Gerichte der Aussenhalt der Beklagten unbekannt ist, und sie sich auch außer den österreichischen Provinzen befinden können, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Blas Kristian von Seuze zum Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allg. Gerichtsordnung durchgeführt werden wird. Dieß wird ihnen zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, daß sie zur obigen Tagsatzung selbst erscheinen, oder dem genannten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter bestellen und ihn diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt alles vornehmen können, was sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 17. November 1847.